

### §1 Geltungsbereich

- 1) Die nachfolgenden Miet- und Zahlungsbedingungen gelten für alle, auch zukünftigen, Rechtsbeziehungen vertraglicher und nicht vertraglicher Art zwischen der Firma **myFire**, (C.Hansen, C.Koziel & M.Sollbach GbR) im nachfolgenden **myFire** genannt und Vertragspartnern, die Sach- und Dienstleistungen von **myFire** in Anspruch nehmen (nachfolgend Kunde genannt).
- 2) Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse und damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte. Etwaigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 3) Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten unsere AGB als angenommen. Es gelten immer die jeweils aktuellsten AGB.

### §2 Angebot und Vertragsschluss

- 1) Gegenstand dieses Vertrages ist der vorliegende Miet- bzw. Veranstaltungsauftrag
- 2) Der Kunde erklärt sich einverstanden, keinerlei Informationen preislicher sowie vertraglicher Art an Dritte in irgendeiner Form weiterzuvermitteln.
- 3) Die Angebote von **myFire** sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Kunden sowie die Auftragsbestätigung durch **myFire** bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen (Telefax / E-Mail) Form.
- 4) Uns erteilte Aufträge, auch bei fernmündlicher Übermittlung sowie per Fax oder E-Mail sind für den Auftraggeber bindend, für uns jedoch erst nach Auftragsbestätigung. Zeichnungen und Abbildungen, die anlässlich einer Angebotsabgabe übermittelt wurden, sind für die endgültige Ausführung der Lieferung nur annähernd maßgebend, soweit sie von uns nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Etwaige im Auftragsschreiben oder Bestellformular des Kunden enthaltene oder sonst abweichende Bedingungen sind für uns unverbindlich.
- 5) Der Kunde ist verpflichtet, **myFire** die Informationen zur Verfügung zu stellen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages im vereinbarten Zeitrahmen ermöglichen. Dies beinhaltet unter anderem: Grundrisse, technische Pläne und Zeichnungen, Bestuhlungspläne, Flucht- und Rettungswegpläne, Bühnen-, und Beschallungspläne, Beleuchtungspläne, Energieanforderungen und Materiallisten. Weiterhin gehören zur Informationserteilung auch die Mitteilung des zeitlichen Ablaufs der geplanten Veranstaltung sowie die erforderlichen Einsatzzeiten. Der Kunde ist verpflichtet, **myFire** vor Aufnahme der Arbeiten rechtzeitig über Gefahren und Risiken am Einsatzort zu informieren. Sofern sich vor oder bei der Auftragsdurchführung herausstellen sollte, dass die uns erteilten Informationen unzureichend sind, werden wir dies unverzüglich mitteilen. Bei Organisations- und Planungsfehler, die sich aus fehlerhaften Informationen seitens des Kunden ableiten, ist **myFire** nicht Schadensersatzpflichtig.
- 6) Ein Vertragsrücktritt ist nur in schriftlicher Form und nur innerhalb unserer Stornierungsfristen gültig. Der Kunde ist verpflichtet **myFire** für den Fall, dass er die Mietgegenstände nicht zum vereinbarten Zeitpunkt übernehmen kann oder vom Vertrag zurückzutreten beabsichtigt, unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Für diesen Fall behält sich **myFire** vor, einen Schadensersatz zu berechnen.
- 7) Bei der Ausführung von Angeboten bleiben Änderungen in der Zusammenstellung des Equipments ausdrücklich vorbehalten. Die gleiche Wirksamkeit wird hiermit zugesichert.
- 8) **myFire** kann, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, sämtliche Vertragsverhältnisse mit sofortiger Wirkung auflösen und / oder die Herausgabe der Geräte verlangen, ohne Schadenersatzpflichtig zu werden

### §3 Preise / Zahlungen

- 1) Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des vereinbarten Preises; ungeachtet der Tatsache, ob er die Geräte bzw. Leistungen tatsächlich benötigt bzw. einsetzen kann.
- 2) Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug in bar oder auf angegebene Konto zahlbar.
- 3) Preise und Zahlungsmodalitäten werden für jeden Vorgang gesondert vereinbart. Sollte dies nicht geschehen sein, gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste ohne Abzüge. Die Zahlung erfolgt in solchen Fällen per Vorauskasse. **myFire** behält sich vor, die Preisliste jederzeit und ohne Ankündigung zu verändern.
- 4) Im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden kann **myFire** ohne besonderen Nachweis Zinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank in Rechnung stellen. Sonstige Ansprüche von **myFire** bleiben unberührt.
- 5) Der Kunde kann nur dann Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn dies unstrittig oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 6) Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb 21 Tagen vor Veranstaltungs- oder Installationsbeginn bzw. Abholung der gemieteten Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 20% der vereinbarten Gebühren zu zahlen.
- 7) Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb 14 Tagen vor Veranstaltungs- oder Installationsbeginn bzw. Abholung der gemieteten Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 50% der vereinbarten Gebühren zu zahlen.
- 8) Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb 7 Tagen vor Veranstaltungs- oder Installationsbeginn bzw. Abholung der gemieteten

Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 80% der vereinbarten Gebühren zu zahlen.

- 9) Wird ein bereits erteilter Auftrag am Tag des Veranstaltungs- oder Installationsbeginn bzw. der Abholung der gemieteten Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 100% der vereinbarten Gebühren zu zahlen.
- 10) Weiterhin sind alle Kosten zu ersetzen, die **myFire** dadurch entstehen, dass anschließende Mietverträge durch die verspätete Rückgabe nicht oder nur verspätet erfüllt werden können, inkl. eventueller Konventionalstrafen Dritter.

### §4 Gewährleistung, Haftung & Versicherung

- 1) **myFire** verpflichtet sich, die Mietsache funktionsfähig zu übergeben und für die Dauer der Mietzeit zu überlassen. Die Übergabe erfolgt im Lager von **myFire**. Eine Anlieferung erfolgt gegen Berechnung der Kosten. **myFire** ist zur Instandhaltung der Mietsache während der Mietzeit berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, sich bei Übernahme bzw. vor Versand der gemieteten Geräte von deren Vollständigkeit und richtiger Funktion zu überzeugen. Die Übernahme gilt als Bestätigung des einwandfreien Zustandes und der Vollständigkeit der Geräte.
- 3) Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, sorglosen Umgang, Vorsatz oder Fahrlässigkeit Dritter oder durch Verlust bzw. Diebstahl entstehen, während der kompletten Mietdauer (beinhaltet Auf- und Rückbauzeiten) zum Neuwert des angemieteten Materials. Dies gilt auch, wenn ihn im Schadensfall kein Verschulden trifft.
- 4) Die Gewährleistungsansprüche des Kunden setzen voraus, dass der Kunde die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Mietsache bei Übernahme gem. § 4, Ziffer 2, überprüft hat und der Mangel der Mietsache unverzüglich nach der Feststellung mitgeteilt wurde. Liegt ein Mangel vor, so ist **myFire** nach eigener Wahl zum Austausch oder zur Reparatur berechtigt. Ist **myFire** zum Austausch oder zur Reparatur nicht rechtzeitig in der Lage, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Minderung des Mietpreises zu verlangen. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden im Übrigen sind ausgeschlossen.
- 6) Uns vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Material welcher Art auch immer, muss sich in dem Zustand befinden, dass es den anerkannten Regeln und dem Stand der Technik entspricht
- 7) Soweit uns Mitarbeiter des Auftraggebers oder Mitarbeiter Dritter zur Planung oder Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellt werden, sind wir ohne besondere Vereinbarung nicht verpflichtet, die gesetzlichen Arbeitszeit und Arbeitsschutzvorschriften zu überwachen
- 8) Der Kunde ist verpflichtet, das allgemein mit der jeweiligen Mietsache verbundene Risiko ordnungsmäßig und ausreichend zu versichern. Dies gilt für die komplette Laufzeit der Versicherung inkl. Auf- und Rückbau der Geräte, auch wenn dies durch angemietetes Personal von **myFire** passiert. Der Abschluss der Versicherung ist **myFire** auf Verlangen nachzuweisen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden übernimmt **myFire** die Versicherung gegen die Berechnung der Kosten.

### §5 Schadensersatz

- 1) Der Haftungsausschluss gilt auch für die Schadensersatzansprüche des Kunden, so für Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung. Der Haftungsausschluss gilt für jegliche Art von Folgeschäden; ausgenommen vom Haftungsausschluss sind solche Ersatzansprüche, deren Schadensursache auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichem Handeln von **myFire** beruht und Schadensersatzansprüche wegen Fehlens einer ausdrücklichen, schriftlich zugesicherten Eigenschaft. **myFire** ist für Vermögensschäden und / oder entgangenen Gewinn über die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflichtversicherung hinaus haftbar. Soweit die Haftung von **myFire** ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten **myFire** ebenso für engagierte Sub-Unternehmen.
- 2) Bei der Vermietung von technisch aufwendigen Geräten (wie z.B. Videoprojektoren, Farbwechsler, computergesteuerte Leuchten usw.) ohne Fachpersonal von **myFire** wird grundsätzlich keine Haftung für die ordnungsgemäße Funktion übernommen. Dem Kunden obliegt in jedem Fall die Darlegungs- und Beweislast für Schadensgrund und -höhe.
- 3) Wird Material ohne Personal angemietet, hat der Kunde für die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der UVV und der VDE, zu sorgen. Ferner ist das Leihmaterial grundsätzlich nur bestimmungsgemäß einzusetzen. Sollten Unklarheiten oder Zweifel über den bestimmungsgemäßen Einsatz bestehen, muss ein Sachkundiger befragt werden. Ansonsten gelten alle unter §5 genannten Haftungsbeschränkungen.

### §6 Eigentumsvorbehalt

Handelsware bleibt bis zur vollständigen Rechnungsbegleichung Eigentum von **myFire**.

### §7 Rechte Dritter

Der Kunde hat die Geräte von allen Belastungen, Inanspruchnahme und Pfandrechten Dritter freizuhalten. Er ist verpflichtet, **myFire** unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn während der Laufzeit des Mietvertrages die

vermieteten Geräte dennoch gepfändet oder in irgendeiner anderen Weise von Dritten in Anspruch genommen werden. Der Kunde trägt die Kosten, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe Dritter erforderlich sind

#### §8 Grundsätzliche Leistungsbedingungen

- 1) Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Kunden entstehen (GEMA, Steuern, usw.) sind von diesem zu tragen und nicht Sache von **myFire**. **myFire** distanziert sich hiermit von allen Missachtungen an Regelungen und Bestimmungen seitens des Kunden bzw. Veranstalters, ob vorsätzlich oder unverschuldet herbeigeführt.
- 2) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Aufzeichnungen von der Veranstaltung von **MyFire** in jeglicher Art und Weise verwendet werden dürfen. **myFire** wird hiermit erlaubt, seine Präsenz bzw. Mitwirken an der Veranstaltung in Form von Werbung und Ankündigungen publik zu machen.
- 3) Der Kunde hat für ausreichend Platz, freie Zufahrt zum Entlade-Platz und Aufbau-Licht zu sorgen.
- 4) Die Bedienung der Geräte bleibt den Mitgliedern von **myFire** vorbehalten
- 5) **myFire** ist, wenn nicht anders vereinbart, vollkommen frei in der Wahl der Musik
- 6) Der Kunde hat für ausreichend Schutzmöglichkeiten der Anlage zu sorgen, so dass keine empfindlichen Komponenten für das Publikum zugänglich sind. Solcher Schutz wird beispielsweise durch eine Bühne erreicht. Bei unzureichender Sicherheit wird **myFire** den Kunden im Voraus darüber informieren, so dass er Maßnahmen ergreifen kann, um Beschädigungen zu vermeiden.
- 7) Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass **myFire** während der Veranstaltung nicht vom Publikum gestört wird und der Raum für die Steuerung freigehalten wird. **myFire** hat freie Entscheidungsbefugnisse, welche Personen sich auf der Arbeitsfläche aufhalten dürfen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass sie gegen alle weiteren abgeschirmt sind.
- 8) Der Kunde hat für die Stromversorgung zu sorgen. Eine optimale Stromversorgung wird durch einen 63A- Starkstromanschluss direkt im Bühnenbereich gewährleistet. Je nach Aufstellung und Equipment ist ein 32A- sowie ein 16A-Starkstromanschluss ebenfalls ausreichend. Die Anschlüsse müssen von einem befugten Fachmann getestet und freigegeben sein. Eine geeignete Absicherung ist ebenfalls Voraussetzung. Der Kunde hat für weitere Zuleitungen zu sorgen, falls sich die Stromanschlüsse weiter als 10m vom Bühnenbereich befinden. Sollten zusätzliche Geräte zum Einsatz kommen werden je eine zusätzliche 230V Leitung benötigt.
- 9) **myFire** ist nicht verantwortlich für Verzögerungen die durch Nachlässigkeiten des Kunden entstehen.
- 10) **myFire** übernimmt keine Haftung bei Lärmbelästigung und / oder Hörschädigung des Publikums und Anwohnern oder sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen dritter Personen. In einem solchen Falle ist der Kunde verantwortlich, bzw. hat die Pflicht, das Publikum über bestehenden Risiken aufzuklären.
- 11) Eine eventuelle Plakatierung wird vollständig vom *Veranstalter* durchgeführt. Er haftet im vollen Umfang für die Plakate und mögliche Schadensersatzforderungen Dritter. **myFire** distanziert sich von jeglicher Aktion, die der Veranstalter mit den Plakaten durchführt
- 12) Der Eintritt, Getränke und, soweit vorhanden, Verpflegung sind für Mitglieder von **myFire** frei. Alkoholkonsum darf jedoch die Arbeit von **myFire** nicht beeinträchtigen. Die Mitglieder und Gäste von **myFire** haben sich auf Verlangen auszuweisen. Jeder Gast und jedes Mitglied trägt einen Stage Pass zur eindeutigen Identifikation bei sich.
- 13) Für Ausfälle und Schäden der Mietsachen infolge von Stromausfall oder Stromunterbrechungen oder -schwankungen hat der Kunde einzustehen. Wird die Mietsache unbrauchbar, ohne das der Kunde den Mangel zu vertreten hat, so ist der Kunde verpflichtet, **myFire** den Mangel unverzüglich anzuzeigen.
- 14) Der Kunde haftet für Beschädigungen, Verluste und ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes der Geräte. Für verbrauchte, defekte oder verloren gegangene Glühlampen oder andere Teile, einschließlich Kleinteilzubehör, hat der Kunde den üblichen Marktpreis zu erstatten.
- 15) Bei Einsatz von Gerätschaften im Freien (OpenAir, Festival usw.) hat der Veranstalter Sorge zu leisten, dass keine unter Naturschutz stehenden Flächen von Aufbauten betroffen sind. **myFire** ist von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten.

#### §9 Sonderbedingungen bei DryHire (reiner Miete)

- 1) Die Mietdauer und der genaue Rückgabetermin wurden von den Vertragsparteien festgelegt. Die Mietdauer beginnt, wenn die Ware unser Lager verlässt, jedoch spätestens zu der im Mietvertrag festgelegten Abhol- / Anlieferungszeit und endet mit der tatsächlichen Rückgabe in unser Lager.
- 2) Die vereinbarte Mietzeit ist unbedingt einzuhalten; ist dies nicht möglich, so ist **myFire** hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei einer verspäteten Rückgabe behält **myFire** sich vor, eine Zusatzberechnung durchzuführen. Grundlage der Zusatzberechnung ist die Überschreitung des Rückgabetermins in Tagen. Multiplikator sind 100% des vereinbarten Mietzinses, mindestens jedoch 150%. Die Vermiet-Dauer erhöht sich hierdurch nicht.
- 3) Die Mietsache ist pfleglich zu behandeln und darf ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Der vertragswidrige Gebrauch der Mietsachen berechtigt **myFire** zur sofortigen und fristlosen Kündigung des Mietvertrages.

4) Die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlung von **myFire** sind zu befolgen.

5) Insbesondere sind die einschlägigen Vorschriften für Veranstaltungen zu beachten (z.B. Unfallverhütungsvorschriften, Berufenossenschaftliche Verordnungen, Versammlungsstättenverordnung etc.).

6) Die Geräte sind von Beginn der Mietdauer vom Kunden zu kontrollieren. Spätere Reklamationen sind grundsätzlich nichtig. Nach Rückgabe der Geräte werden diese von **myFire** auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Diese Kontrolle kann u. U. auch später erfolgen und ist für den Kunden verbindlich.

7) Die Kosten für Aufstellung und Inbetriebnahme von Geräten und sonstigen Tätigkeiten im Auftrag des Kunden werden nach dem entsprechenden Zeitaufwand berechnet

8) Eigene Reparaturen an den Geräten sind nicht erlaubt. Schäden die während der Vermietung entstehen sind umgehend zu melden. Die gemieteten Geräte sind gereinigt zurückzugeben. Alle Kabel sind ordentlich aufzuwickeln. Evtl. Reinigungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

9) Der Aufstellungsort des gemieteten Materials ist so zu wählen, dass Dritte nur beschränkt Zugang besitzen und der Schutz des Materials gewährleistet ist.

#### §11 Schlussbestimmungen

- 1) Mündliche Änderungen bzw. Nebenabreden sind nichtig. Jede Änderung bzw. jeder Zusatz des Vertrages sowie der AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 2) Der Vertrag sowie die Bestimmungen der AGB bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in den übrigen Teilen wirksam. Grammatik- und Rechtschreibfehler beeinträchtigen die Vertragspunkte nicht
- 3) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen **myFire** und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.
- 4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Montabaur.

AGB Stand 14. November 2007